

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. April 1958

254/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Preussler, Voithofer, Marie Emhart und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend die Mietzinse und Beheizungskosten in den ehemaligen USFA-Häusern  
in Salzburg.

-.-.-.-.-

Die Wohnungen in den ehemaligen USFA-Häusern in der General-Keyes-Straße und in der Siedlung Walserfeld wurden seinerzeit von der Bundesgebäudeverwaltung an Beamte, Lehrer und Angestellte vermietet. Die Hauptmietzinse betragen seither unverändert 2 S bis 3.50 S. Für die Heizungskosten wurden ursprünglich 3 S pro Quadratmeter eingehoben, im Vorjahr wurde dieser Betrag auf 4 S erhöht, wobei jedoch versprochen wurde, daß die Heizungskosten nachträglich in der tatsächlichen Höhe verrechnet werden.

Für die Bewohner dieser Häuser bedeutet die Erhöhung um einen Schilling pro Quadratmeter bereits eine fühlbare Belastung. Diese Belastung wäre aber für den einzelnen noch zu rechtfertigen, wenn er eine Aufstellung erhielte, was tatsächlich für die Beheizung seines Hauses aufgewendet wurde und welcher Anteil dabei auf ihn entfällt. Da die Abrechnung bisher ausgeblieben ist, kursieren sogar Gerüchte, daß es privilegierte Mieter gebe, die weniger zu zahlen hätten und deren Heizkosten den anderen Mietern aufgerechnet werden.

Wenn außerdem schon der tatsächliche Aufwand für die Heizung bezahlt werden muß, dann ist nicht einzusehen, weshalb der B und, der die Häuser unentgeltlich erhielt, derart hohe Grundmietzinse verlangen muß. Es wäre daher ein gangbarer Ausweg zur Vermeidung einer übergroßen Belastung der Mieter, wenn der Mietzins entsprechend herabgesetzt werden könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehenden

A n f r a g e n:

1. Ist beabsichtigt, den Mietern der angeführten Häuser ehebaldigst eine genaue Abrechnung über die Heizkosten zu übergeben?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit, zu prüfen, ob der Hauptmietzins für diese Wohnungen herabgesetzt werden kann?

-.-.-.-.-